



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

06.08.2024

Nr.: 58

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

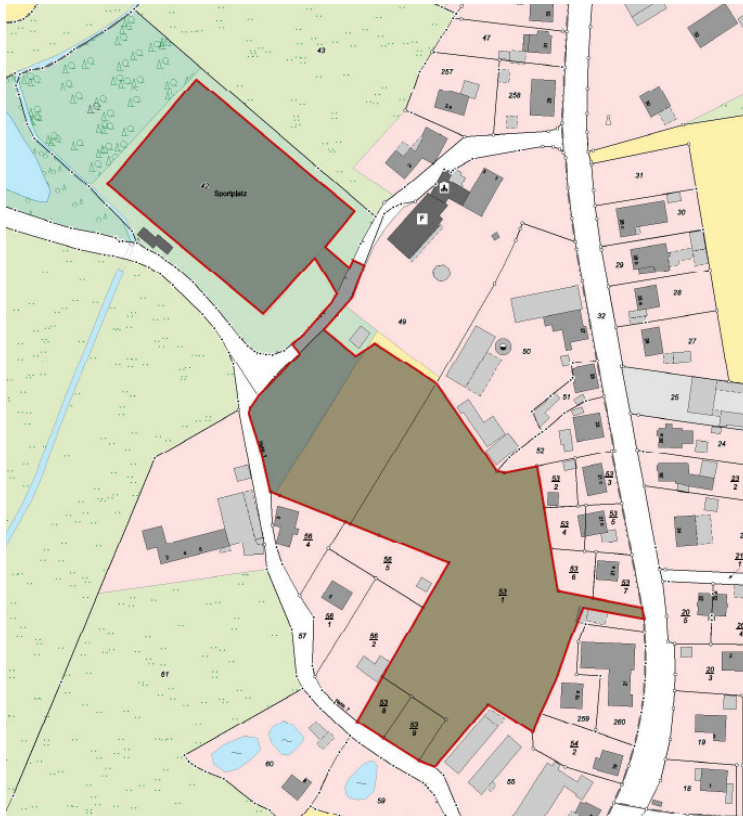
1. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Beldorf, Rechnungsprüfungsausschuss, Sitzung am Freitag, 16.08.2024 um 10:00 Uhr im Sitzungssaal der Verwaltungsstelle Hanerau-Hademarschen, Kaiserstraße 11 S. 580
2. Amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Sportplatz / Am Raller“ der Gemeinde Gokels für das Gebiet nördlich und östlich des Gemeindeweges „Am Raller“ und der Bebauung „Am Raller 3-7“, westlich der „Bundesstraße“ und der hinteren Bebauung „Bundesstraße 17-27“, südlich, nördlich und westlich des Weges „Am Sportplatz“ und südlich des Grundstücks „Am Sportplatz 2“ S. 581
3. Amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Sportplatz / Am Raller“ der Gemeinde Gokels für das Gebiet nördlich und östlich des Gemeindeweges „Am Raller“ und der Bebauung „Am Raller 3-7“, westlich der „Bundesstraße“ und der hinteren Bebauung „Bundesstraße 17-27“, südlich, nördlich und westlich des Weges „Am Sportplatz“ und südlich des Grundstücks „Am Sportplatz 2“ S. 583
4. Amtliche Bekanntmachung Einziehung einer öffentlichen Wegefläche für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Thaden S. 585
hier: Teilfläche (gem. Lageplan) der öffentlichen Wegstrecke - Gemarkung Thaden
Flur 9 Flurstück 47 der Gemeinde Thaden
5. Amtliche Bekanntmachung Einziehung einer öffentlichen Wegefläche für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Aukrug S. 587
hier: Teilfläche (gem. Lageplan) der Gemeindestraße „Hühnerkamp“ Gemarkung Innien
Flur 5 Flurstück 374 der Gemeinde Aukrug

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
-Der Amtsdirektor-
für die Gemeinde Gokels

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Sportplatz / Am Raller“ der Gemeinde Gokels für das Gebiet nördlich und östlich des Gemeindeweges „Am Raller“ und der Bebauung „Am Raller 3-7“, westlich der „Bundesstraße“ und der hinteren Bebauung „Bundesstraße 17-27“, südlich, nördlich und westlich des Weges „Am Sportplatz“ und südlich des Grundstücks „Am Sportplatz 2“

Die Gemeindevertretung Gokels hat in ihrer Sitzung am 26.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Sportplatz/ Am Raller“ für das Gebiet nördlich und östlich des Gemeindeweges „Am Raller“ und der Bebauung „Am Raller 3-7“, westlich der „Bundesstraße“ und der hinteren Bebauung „Bundesstraße 17-27“, südlich, nördlich und westlich des Weges „Am Sportplatz“ und südlich des Grundstücks „Am Sportplatz 2“ -siehe Planskizze- beschlossen.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat die Gemeinde die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu diesem Zweck werden die Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus einem städtebaulichen Konzept und Teilen der Begründung in der Zeit

vom 14. August bis zum 16. September 2024 (einschließlich)

im Internet veröffentlicht.

Die Vorentwurfsunterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Mittelholstein unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit:

Die o.g. Unterlagen liegen während des Veröffentlichungszeitraumes im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt im Zimmer 17 öffentlich aus. Die Einsichtnahme sowie Erörterung ist während der allgemeinen Sprechzeiten

montags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04871/36-0 oder per Mail (info@amt-mittelholstein.de) möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail an info@amt-mittelholstein.de, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und des Landesdatenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhält der Einsender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hohenwestedt, 06.08.2024
Amt Mittelholstein
-Der Amtsdirektor-

Im Auftrag
gez. Fenja Eggers